

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 61/0797/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	11.10.2017
		Verfasser:	Dez. III / FB 61/300
<b>Radvorrangrouten auf dem inneren Grabenring Ratsantrag Grüne vom 21.06.2017</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
08.11.2017	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung	
16.11.2017	Mobilitätsausschuss	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem MoA die Verwaltung zu beauftragen, ein Beteiligungsverfahren zur Vorplanung des Grabenringes als Radverteilerling vorzubereiten.

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, ein Beteiligungsverfahren zur Vorplanung des Grabenringes als Radverteilerling vorzubereiten. Der Ratsantrag 283/17 gilt damit als behandelt.

**Anlass:**

Der Mobilitätsausschuss hat am 27.04.2017 die Verwaltung einstimmig beauftragt, den Entwurf für ein Rad-Vorrang-Netz weiterzuentwickeln, damit das Netz politisch beschlossen werden kann. Dabei ist eine Führung der Rad-Vorrang-Route auf dem Grabenring einhelliger politischer Wunsch, um mögliche Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern innerhalb des Grabenringes zu minimieren. Bezugnehmend hierauf hat die Fraktion GRÜNE mit dem Ratsantrag Nr. 283/17 beantragt, einen „Workshop für die Gestaltung des inneren Grabenringes durchzuführen“.

**Erläuterung:**

Innerstädtisches „Kernstück“ des Rad-Vorrang-Netzes soll eine Führung des Radverkehrs auf dem Grabenring sein. Damit soll der zentrale Fußgängerzonenbereich deutlich vom Radverkehr entlastet werden.

Übergeordnetes Ziel des Rad-Vorrang-Netzes ist es, den Radverkehrsanteil in der Stadt deutlich zu steigern. Dazu müssen potentielle „AufsteigerInnen“ gewonnen werden, denen die Teilnahme am Straßenverkehr mit dem Fahrrad heute zu unsicher erscheint. Die zu schaffenden Rad-Vorrang-Routen müssen deshalb eine objektiv sichere und im besonderen Maße „subjektiv“ verkehrssichere und attraktive Infrastruktur bieten. Vorliegende repräsentative Befragungen legen den Schluss nahe, dass durch ein deutlich höheres Maß an „gefühlter“ Sicherheit im Straßenverkehr der Radverkehrsanteil deutlich gesteigert werden kann. Für die geplanten Routen zwischen den Außenbezirken und der Innenstadt ist dazu vor allem eine Führung auf verkehrsarmen Straßen geeignet.

Im Gegensatz dazu ist der Grabenring aufgrund seiner an vielen Stellen engen Querschnittsbreiten, der vorhandenen Verkehrsflächenaufteilung und städtebaulichen Gestaltung sowie der aktuellen Verkehrsbelastung durch Pkw, Busse und Lastverkehr für viele RadfahrerInnen kein Straßenraum, der die Anforderungen an eine Rad-Vorrang-Route erfüllt. Die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Markierungen haben die Situation für den Radverkehr zwar verbessert, sie stellen jedoch nicht den notwendigen Quantensprung in der Gestaltung des öffentlichen Raumes für einen Radvorrang dar.

Zur zukünftigen Gestaltung des Grabenringes, auf dem sich Radfahrer sicher fühlen, wurden in den vergangenen Monaten verschiedene Vorschläge in die Diskussion eingebracht. Diese werden von der Verwaltung ausdrücklich begrüßt und bei der weiteren Diskussion berücksichtigt. Zur sachgerechten Abwägung müssen alle Ansprüche an die Nutzung dieses öffentlichen Raumes zusammengetragen und eine belastbare Planung erarbeitet werden. Dabei ist eine Vielzahl von zu Beteiligten zu berücksichtigen. Aufgrund der Lage in der Stadt und zahlreicher Nutzungen stellt eine Umgestaltung dieses Raumes ein sehr anspruchsvolles verkehrs-städtebauliches Projekt dar. Die Durchführung eines frühen Beteiligungsverfahrens zum Thema „Gestaltung des Grabenringes als Rad-Vorrang-Route“ zu Beginn des Planungsprozesses ist dabei gut geeignet, um Ziele zu schärfen und weitere Umgestaltungsideen zu generieren. Die Verwaltung wird Art und Umfang des Verfahrens vorbereiten und dabei auch die Hinzuziehung externer Beratung prüfen.

**Anlage/n:**

Ratsantrag 283/17